



Der KIM-Dienst in der Telematikinfrastuktur

Kundeninformation

Dezember 2020

Sehr geehrtes Praxisteam,

nachdem in den vergangenen Quartalen das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM – der Online-Abgleich der elektronischen Gesundheitskarte mit den Servern der Krankenkassen) flächendeckend eingeführt wurde, steht mit der Etablierung von KIM der Start des nächsten TI-Fachdienstes bevor.

Was ist KIM?

KIM bedeutet „Kommunikation im Medizinwesen“ und ist ein E-Mail-Dienst innerhalb der TI. Da die TI ein geschlossenes Netz ist, bedarf es für eine E-Mail-Kommunikation innerhalb der TI eigener E-Mail-Adressen. Aus Anwendersicht und in Bezug auf die Technologie gleicht KIM durchaus den klassischen E-Mail-Diensten des Internets wie z. B. t-online, onlinemed oder gmail. Im Unterschied zu den Internet-E-Mail-Diensten jedoch findet die Kommunikation auf der Basis der KIM-E-Mail-Adressen ausschließlich im sicheren Netz der TI statt und verfügt über zusätzliche Sicherheitsmechanismen. Ebenfalls im Unterschied zur Internet-E-Mail-Kommunikation existiert innerhalb des KIM-Dienstes ein vollständiges Adressverzeichnis aller Teilnehmer, auf welches während der Erstellung der KIM-Nachricht zugegriffen wird. Teilnehmer des KIM-Dienstes wiederum dürfen nur bestimmte, im Gesundheitswesen akkreditierte Institutionen und Personen sein. So muss sich jeder Arzt mit seinem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) und die Praxis mit ihrem Praxisausweis (SMC-B) identifizieren. Deshalb unterliegt die Vergabe von KIM-Zugangsdaten und -Adressen deutlich strengeren Regulationen als das Anlegen einer Internet-E-Mail-Adresse.

Wozu wird KIM benötigt?

KIM wird als der **verbindliche Kommunikationsstandard im Gesundheitswesen** etabliert. Eine Vielzahl von in Bezug auf Inhalt und Empfänger definierten KIM-E-Mail-Typen sind bereits fertig spezifiziert oder in Planung. Voraussetzung ist stets, dass sowohl Sender als auch Empfänger akkreditierte KIM-Teilnehmer sind.

Wozu benötigt eine Arztpraxis einen KIM-Zugang?

Die zukünftigen KIM-basierten Kommunikationsprozesse teilen sich auf in verpflichtende und freiwillige Anwendungen. Zum 01.10.2021 wird die Versendung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) an die Krankenkassen Pflicht; verpflichtende KIM-Mail-Typen werden folgen. Die erste 2021 flächendeckend verfügbare freiwillige KIM-Anwendung wiederum ist der elektronische Arztbrief (eArztbrief).



Perspektivisch werden die KVen ihre Kommunikation mit den Praxen auf KIM-Nachrichten umstellen. Zudem wird die Deutsche Gesellschaft für Unfallversicherung (DGUV) die Umstellung der elektronischen BG-Abrechnung (DALE-UV) auf KIM vornehmen. Darüber hinaus erfolgt die Migration weiterer Prozesse wie z. B. die Versendung von DMP- und QS-Dokumentationsbögen auf KIM. Auch für die freie Kommunikation zwischen Praxen, Kliniken, Physiotherapeuten, Pflegediensten etc. mit all den Vorteilen der E-Mail wird KIM sich zukünftig etablieren.

Wie sieht die Nutzung von KIM im Praxisalltag aus?

Grundsätzlich unterscheidet sich die Kommunikation via KIM nicht von der Kommunikation via E-Mail: Eine Nachricht wird erzeugt und ein Adressat ausgewählt, die Nachricht wird gegebenenfalls signiert und versendet. Je nach Inhalt wird dieser Prozess automatisiert im Hintergrund erfolgen.

Wie bei der Internet-E-Mail benötigt man für Versand und Empfang eine Software. Bei KIM ist dies die Praxissoftware. Nur durch eine tiefe Integration des KIM-Dienstes in die Ergonomie und die technischen Strukturen der Praxissoftware ist gewährleistet, dass der Austausch patientenbezogener KIM-Nachrichten (z. B. eAU oder eArztbrief) aufwandsarm möglich ist und die Dokumentation im elektronischen Krankenblatt automatisiert erfolgt.

Welche Voraussetzungen muss eine Praxis für die Nutzung des KIM-Dienstes schaffen und wie unterstützt medatixx seine Anwender dabei?

Für die Nutzung von KIM benötigt eine Praxis:

- einen Zugang zur TI mittels eines Konnektors (E-Health-Konnektor mit aktueller Version, damit die qualifizierte elektronische Signatur (QES) auf dem Konnektor verfügbar ist).
- einen Vertrag mit einem KIM-Diensteanbieter (ähnlich dem E-Mail-Diensteanbieter im Internet), der die KIM-E-Mail-Adressen vergibt, E-Mail-Server betreibt und die Nachrichten gemäß gematik-Vorgaben überträgt.
 - medatixx empfiehlt das gemeinsam mit I-Motion angebotene KIM-Komplettpaket: Details unter i-motion.de/kim.
- einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), der für die Signatur bestimmter KIM-E-Mails vorgeschrieben ist.
 - medatixx empfiehlt den Bezug des eHBA über das DGN Deutsches Gesundheitsnetz, siehe www.ehba.de/i-motion.
 - Gegebenenfalls weitere Kartenterminals an jenen Arbeitsplätzen, an denen eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) mittels eHBA durchgeführt werden soll.
- die KIM-Schnittstelle der Praxissoftware
 - Im KIM-Komplettpaket von I-Motion ist die „medatixx-KIM-Schnittstelle“ bereits integriert.
- je nach Bedarf die verpflichtenden oder freiwilligen Funktionen der Praxissoftware zur Erzeugung von speziellen KIM-E-Mails wie z.B. zur eAU oder zum eArztbrief.
 - Bei medatixx sind die Funktionen der eAU Bestandteil der regulären Softwarepflege. Für das eArztbrief-Modul erhalten medatixx-Anwender rechtzeitig zur Markteinführung ein Angebot.



Die Auslieferung und Installation des I-Motion KIM-Komplettpaketes inkl. der medatixx-KIM-Schnittstelle erfolgt nach Vertragsabschluss mit I-Motion im Rahmen der regulären Updates der Praxissoftware. Damit lassen sich KIM-Dienst und Schnittstelle aus der Praxissoftware heraus einfach in Betrieb nehmen. Weitere Unterstützungsdienstleistungen für die Konfiguration und zur Einweisung in die Handhabung erhalten Anwender eine Praxissoftware von medatixx bei Bedarf von Ihrem Servicepartner.

Welche initialen und laufenden Kosten entstehen für KIM?

- o Einmalige Einrichtungsgebühr 80,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt)
- o Monatliche Betriebskosten 6,55 € (zzgl. gesetzl. MwSt)
- o 1 E-Mail-Adresse inklusive

Weitere Informationen und das Angebotsformular finden Sie unter i-motion.de/kim.

Welche Förderungen gibt es?

Förderung für die Anwendung des **KIM-Dienstes**:

- o Einrichtungs pauschale je Vertragspraxis 100,00 €
- o Betriebskosten pauschale pro Quartal 23,40 €

Förderung der Nutzung des **eArztbriefes**:

- o pro versendetem 0,28 €, pro empfangenem eArztbrief 0,27 €, gemeinsame Höchstgrenze je Arzt und Quartal 23,40 €

Der Versand des eArztbriefes wird neben der o. g. Versandpauschale in den kommenden drei Jahren zusätzlich mit einem EBM-Punkt (10,99 Cent) pro Brief gefördert. Der Zuschlag zur Versandpauschale wird auch bei Erreichen des Höchstwertes von 23,40 € ausgezahlt.

Damit sind die Kosten für Einrichtung und Betrieb des KIM-Dienstes von I-Motion vollständig durch die Förderung Ihrer KV abgedeckt.

Perspektivisch gibt es am Markt mehrere KIM-Dienst-Anbieter.

Weshalb empfiehlt medatixx seinen Kunden das I-Motion KIM-Komplettpaket?

Für einen reibungslosen Betrieb und eine schnelle sowie umfassende Hilfe in Problemsituationen ist es wichtig, dass alle oben genannten Komponenten aufeinander abgestimmt und nach gründlichen Tests installiert, konfiguriert und gewartet werden. Der Bezug der Komponenten und Dienstleistungen von unterschiedlichen Anbietern verursacht einen hohen Aufwand bei der Inbetriebnahme sowie beim Support und erhöht zugleich die Wahrscheinlichkeit von Störungen an technischen oder organisatorischen Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Anbietern. Durch die Notwendigkeit der tiefen Integration der KIM-Funktionen in die Architektur der Praxissoftware und des Praxisnetzwerkes andererseits ist es für die Praxis von großem Vorteil, die Gesamtverantwortung für einen funktionierenden KIM-Dienst in die Hände seines Praxissoftware-Anbieters sowie seines Servicepartners zu legen.